



GEMEINDE WETTINGEN

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 21. Juni 2001, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Margrit Wahrstätter, Präsidentin

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 46
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Franz Hard, Schulpflegepräsident
Karl Meier, Gemeindeschreiber
Martin Frey, Finanzverwalter

Protokoll: Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber-Stv.

Abwesend entschuldigt: Stephan Preisch, Mitglied des Einwohnerrates
Werner Bilgerig, Mitglied des Einwohnerrates
Patricia Schibli, Mitglied des Einwohnerrates
Eva Lanz, Mitglied des Einwohnerrates

- Traktanden:
1. Protokoll der Sitzung vom 17. Mai 2001
 - 2.1. Einbürgerung; Butigan-Uzelac Anka, 1954, Butigan Dajana, 1990, Butigan Antonio, 1994, alle kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Rankstrasse 4
 - 2.2. Einbürgerung; Buttacavoli Vincenzo, 1965, Alexandra, 1963, Samuele, 1995, und Nerea, 1997, alle italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Flurweg 3
 - 2.3. Einbürgerung; Dobranic Dario, 1975, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Mattenstrasse 21
 - 2.4. Einbürgerung; Gajovic Borivoje, 1952, Nikola, 1984, Boris, 1984, wohnhaft in Wettingen, Brückenstrasse 16, Gajovic Zorica, 1962, und Jelena, 1986, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 151; alle jugoslawische Staatsangehörige
 - 2.5. Einbürgerung; Keselj Djordjo, 1952, Keselj-Nedic Jelica, 1966, Keselj Milica, 1992, und Keselj Ivana, 1994, alle jugoslawische Staatsangehörige, Pelikanstrasse 24
 - 2.6. Einbürgerung; Mulaj Binak, 1955, Marte, 1960, Fabijon, 1983, und Roland, 1986, jugoslawischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 78
 - 2.7. Einbürgerung; Mulaj Labinot, 1977, jugoslawischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 78

- 2.8. Einbürgerung; Mulaj Luigj, 1982, jugoslawischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 78
- 2.9. Einbürgerung; Votta Antonella, 1980, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 19
- 2.10 Einbürgerung; Yildiz Uemüt, 1981, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwysigstrasse 49
3. Verwaltungsrechnung 2000
4. Rechenschaftsbericht 2000
5. Interpellation Werner Wunderlin betreffend Steuerfuss der Gemeinde Wettingen; Beantwortung
6. Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen, Erschliessungsbeiträge für Strassen und Abwasser; Strassenreglement; Abwasserreglement
7. Kreditbegehren von Fr. 450'000.— für die Erneuerung der Märzengasse

0 Mitteilungen

0.a Neueingänge

0.a.a Postulat Patricia Schibli betreffend mehr Sitzbänke im Eigi und anderen Erholungsgebieten

Der Gemeinderat wird höflich eingeladen,

1. in einem Plan die Standorte der bestehenden Sitzbänke in den Erholungsgebieten aufzuführen (falls es diese Bestandesaufnahme noch nicht gibt),
2. zu prüfen, wie viele Sitzbänke zur Ergänzung des bestehenden Angebotes sinnvoll sind,
3. im Rahmen des ordentlichen Budgets an den dringlichsten Standorten in diesem Jahr Sitzbänke zu platzieren und für weitere Sitzbänke die Aufwendungen im Budget 2002 zu berücksichtigen,
4. den Einwohnerrat über seine Resultate zu informieren.

Begründung:

Die Dichte der Sitzbänke in den Erholungsgebieten ist sehr unterschiedlich. An verschiedenen Orten besteht ein Defizit. Von vielen Erholungssuchenden werden v.a. im Eigi Sitzbänke vermisst. Das Eigi wird nicht nur von rüstigen Wandersleuten aufgesucht, sondern wegen der guten Erschlossenheit und den flachen Wegen auch von älteren Spaziergängern sowie Eltern mit Kleinkindern sehr geschätzt, die gerne zur Erholung und zum Geniessen der Landschaft einen Halt einschalten.

0.a.b Postulat Richard Ganz betreffend Überbrückungsbeitrag für die Weiterführung des Jazz-Funk-Workshops

1. Der Gemeinderat wird eingeladen mit einem Überbrückungsbeitrag von Fr. 4'000.— das Fortbestehen des laufenden Jazz-Funk-Workshops für junge Musiker und Musikerinnen, initiiert und geleitet durch den Musikpädagogen Nic Niedermann zu ermöglichen.
2. Für einen 2. Workshop, in dem neue Musiker und Musikerinnen aufgenommen werden sollen, ist ein weiterer Überbrückungsbeitrag von Fr. 4'000.— zu sprechen.
3. Der Gemeinderat sucht anschliessend mit den Verantwortlichen eine regional abgestützte, dauernde Finanzierung.

Begründung:

Am 6. Juni 2001 trat der Musiker, Musiklehrer und -pädagoge Nic Niedermann an die Öffentlichkeit mit der Meldung, dass das Projekt "Jazz-Funk-Workshop" nach einjährigem erfolgreichem Bestehen aus finanziellen Gründen nach dem Schlusskonzert wieder begraben werden müsse. Sein Workshop hatte zum Ziel den Musikernachwuchs in der Region zu fördern. Talentierte Jugendlichen, die nach Schulabschluss oder im Laufe der Kantonsschule oder Lehre ihr Instrument trotz fortgeschrittenem Können frustriert an den Nagel zu hängen gedenken, ermöglicht er, sich gezielt zu Band-Musikern zu entwickeln und sich neuen Anforderungen zu stellen. Sein auf Jazz und Funk ausgerichteter Workshop ist ein einmaliges und pionierhaftes Projekt in der Region. Es ist ein wertvoller Beitrag zum aktuellen Kulturschaffen im Aargau.

Die tragenden Gemeinden Wettingen und Baden verweigern nun ihre finanzielle Unterstützung mit der formalen Begründung nicht zuständig dafür zu sein.

Es darf nicht sein, dass eine professionelle, engagierte und mit viel Idealismus getragene Jugend- und Kulturarbeit an formalen Argumenten scheitert.

0.a.c Interpellation Marco Wirsching betreffend Vergabep Praxis bei Direktaufträgen der Gemeinde Wettingen

In letzter Zeit haben Direktvergaben von Gestaltungs-, Planungsaufträgen (z.B. Sanierung der Schulanlage Dorf, neue Logogestaltung EWW Wettingen) für Aussenstehende infolge mangelnder Transparenz immer wieder zu kritischen Fragen und Diskussionen geführt.

Aus diesem Grunde wäre ich dem Gemeinderat dankbar, wenn er die genaue Vorgehensweise bei der Vergabe von Direktaufträgen jeglicher Art anhand der folgenden Fragen erläutern würde:

1. Bis zu welcher mutmasslichen Auftragssumme sind der Gemeinderat oder die zuständige Gemeindebehörde laut internem Submissionsdekret ermächtigt, Aufträge direkt an Unternehmen zu vergeben?
2. Auf Grund welcher Kriterien werden die jeweiligen Unternehmen ausgesucht und anschliessend solche Aufträge vergeben?
3. Wie wird die Gleichheit und Gerechtigkeit bei der Vergabe von Direktaufträgen in der selben Branche gewährleistet und kontrolliert?
4. Gibt es eine Auflistung, welche Unternehmen in den letzten Jahren Direktaufträge von der Gemeinde erhalten haben und wie gross die effektive Auftragssumme war?

5. Wenn nein, ist der Gemeinderat gewillt, in Zukunft eine solche Auflistung gemäss Punkt 4. zu führen ?

1 Protokoll der Sitzung vom 17. Mai 2001

Das Protokoll der Sitzung vom 17. Mai 2001 wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2 Einbürgerungen

2.a Butigan-Uzelac Anka, 1954, Butigan Dajana, 1990, Butigan Antonio, 1994, alle kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Rankstrasse 4

Ruth Amacher: In der Diskussion zu den Einbürgerungen hat sich in unserer Fraktion eine Unsicherheit eingeschlichen. Ich wollte fragen, ob es sich hier um eine Praxisänderung handelt, die sich anbahnt? In den Unterlagen sind Hinweise auf die Sprachkenntnisse vorhanden. Diese werden durch verschiedenste Ausdrücke qualifiziert. Wir finden sie in dieser Form unnötig. Alle zur Diskussion stehenden Kandidatinnen und Kandidaten sollten über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen. Kann man nicht einfach einen Hinweis dazu abgeben, dass diese Sprachkenntnisse genügen?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Es ist nötig, da der Kanton eine Aussage dazu verlangt. Auch im Einwohnerrat ist schon danach gefragt worden. Wie ich feststellen musste, ergeben sich aus den Angaben betreffend Sprachkenntnissen Schwierigkeiten. Ich wurde gefragt, was besser sei, problemlos oder gut? Die Aussage zu den sprachlichen Fähigkeiten muss in diesem Punkt unmissverständlicher formuliert werden. Eine Aussage ist aber zwingend nötig.

Gelöscht: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen¶
 Eingefügt: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen¶
 Gemeindeammann Dr. Karl Frey
 Formatiert

Eingelegte Stimmzettel	44
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	44

	Ja	Nein
Stimmen	41	3

2.b Buttacavoli Vincenzo, 1965, Alexandra, 1963, Samuele, 1995, und Nerea, 1997, alle italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Flurweg 3

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	44
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	44

	Ja	Nein
Stimmen	43	1

2.c Dobranic Dario, 1975, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Mattenstrasse 21

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	44
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	44

	Ja	Nein
Stimmen	43	1

2.d Gajovic Borivoje, 1952, Nikola, 1984, Boris, 1984, wohnhaft in Wettingen, Brückenstrasse 16, Gajovic Zorica, 1962, und Jelena, 1986, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 151; alle jugoslawische Staatsangehörige

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	44
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	44

	Ja	Nein
Stimmen	40	4

2.e Keselj Djordjo, 1952, Keselj-Nedic Jelica, 1966, Keselj Milica, 1992, und Keselj Ivana, 1994, alle jugoslawische Staatsangehörige, Pelikanstrasse 24

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	44
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	43

	Ja	Nein
Stimmen	37	6

2.f Mulaj Binak, 1955, Marte, 1960, Fabijon, 1983, und Roland, 1986, alle jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 78

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	44
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	43

	Ja	Nein
Stimmen	37	6

2.g Mulaj Labinot, 1977, jugoslawischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 78

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	44
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	43

	Ja	Nein
Stimmen	39	4

2.h Mulaj Luigj, 1982, jugoslawischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 78

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	44
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	43

	Ja	Nein
Stimmen	38	5

2.i Votta Antonella, 1980, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 19

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	44
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	44

	Ja	Nein
Stimmen	44	0

2.j Yildiz Uemüt, 1981, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 49

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	44
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	44

	Ja	Nein
Stimmen	40	4

3 **Verwaltungsrechnung 2000**

Eintreten

Roland Kuster: Wir können es einfach machen. Der Gemeinderat und die Finanzverwaltung haben der Finanzkommission und dem Einwohnerrat eine sehr erfreuliche Rechnung präsentiert. Die gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat war nicht nötig. Die Rechnung ist erfreulich ausgefallen. Ich hoffe, dass im Plenum keine längeren Diskussionen entstehen. Ich danke der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die Offenlegung aller Unterlagen und die gute Zusammenarbeit in der Prüfung. Die Finanzkommission beantragt mit 6 : 0 Stimmen, die Rechnung zu genehmigen.

Gesamthaft wird ein Ertragsüberschuss von 5,4 Mio. Franken ausgewiesen. Dieser wird für zusätzliche Abschreibungen genutzt. Dieser gute Abschluss basiert zum einen auf einem kostenbewussten Management des Gemeinderates und zum andern auf einem unerwarteten Geldsegen im Bereich der Steuererträge. Die Finanzkommission hat immer wieder auf den Umstand hingewiesen, dass Pendenzen im Steuerbereich vorliegen. Der Effort im Veranlagungsbereich hat seine Wirkungen gezeitigt.

Der Cash flow ist mit 9,5 Mio. Franken um 5 Mio. Franken über Budget. Im Investitionsbereich ist doppelt so viel wie 1999 vorgenommen worden. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt bei 91 Prozent. Trotzdem konnte im Schuldenbereich eine halbe Million Franken abgebaut werden. In der Verwaltung der Schulden hat die Finanzverwaltung ein neues Instrument gewählt. Vermehrt wird mit kurz- und langfristigen Schulden gearbeitet. Damit wird ein Schuldenmanagement geführt. Wir können nicht davon ausgehen, dass in nachfolgenden Jahren mit den gleichen Geschenken gerechnet werden kann.

Es geht in den nächsten Jahren darum, einen gesunden Finanzhaushalt zu pflegen, kostenbewusst zu bleiben, die Verschuldung im Griff zu behalten und zu senken. Der Eigenfinanzierungsgrad soll nach wie vor im Bereich von 100 % sein. Es fallen einige Investitionen im Bereich der Infrastruktur an. Schliesslich soll Wettingen wohnlich bleiben.

Detailberatung

0. Allgemeine Verwaltung - 6. Verkehr

Keine Bemerkungen.

7. Umwelt, Raumordnung

Marianne Weber: Ich habe eine Frage zum Konto 770.318.00, Naturschutz/ Dienstleistungen, Honorare. Im Voranschlag sind Fr. 20'000.— ausgewiesen. Gebraucht wurden etwas mehr als Fr. 14'600.—. Ich bin der Meinung, dass in Wettingen nicht unbedingt ein Eldorado von Natur- und Landschaftsschutz existiert. Es sollte möglich sein, verschiedene Projekte zu realisieren, z. B. Hecken pflanzen, Sanierung des Egiweiher, der ökologisch tot ist. Es ist unbefriedigend, dass nicht der ganze Budgetposten ausgeschöpft worden ist. Eine zweite Bemerkung bezieht sich auf das Konto 770.366.00, Bewirtschaftungsbeiträge. Was macht die Gemeinde, um die Landwirte zu veranlassen, mehr in ökologische Ausgleichsflächen zu investieren?

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Wir haben nicht gespart, wir haben gut investiert. Wir haben im letzten Jahr mit Projekten, Objekten im Naturschutz begonnen. Es sind Grenzsteine neu gesetzt worden. Sie konnten durch den Künstler Cesco Peter kostengünstig restauriert oder nachgebildet werden.

Zur Frage betreffend Förderung der ökologischen Ausgleichsflächen: Aus diesem Konto werden verschiedene Projekte unterstützt, die nicht direkt etwas mit den Landwirten zu tun haben. Alle Personen, die solche Flächen bewirtschaften, können ein entsprechendes Beitragsgesuch stellen. Der Förster und der Naturschutzbeauftragte beurteilen die Gesuche.

8. Volkswirtschaft - 10. Rechnung Elektrizitäts- und Wasserwerk

Keine Bemerkungen.

Rückkommen:

Dr. Charles Meier: Ich habe noch eine Bemerkung zum Kontokreis 621, Parkplätze. Hier werden Einnahmen in der Höhe von etwas über einer Million Franken ausgewiesen. Der Aufwand beziffert sich auf Fr. 179'000.—. Auf Seite 132 ist ein Konto 110.437.00, Bussen. Ich stelle fest, dass die Wettinger viel Busse tun. Zähle ich die beiden Posten zusammen, ergibt sich ein Ertrag in der Höhe von rund 1,5 Millionen Franken. Dies reicht für 75 % der Kosten der Gemeindestrassen. Dies würde ferner auch reichen für die ständig steigenden Kosten der Gemeinde am öffentlichen Verkehr. Was will ich damit aussagen? Ich gehe oftmals in Lenzburg einkaufen, weil ich in der Nähe arbeite. In Lenzburg kann man die erste Viertelstunde gratis parkieren. Ich gebe dem Gemeinderat zur Prüfung mit, ob nicht auch in Wettingen die erste Viertelstunde gratis sein könnte.

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Wir nehmen den Antrag zur Prüfung entgegen.

Beschluss:

In der nachfolgenden Abstimmung werden die Verwaltungsrechnungen 2000 der Einwohnergemeinde sowie des Elektrizitäts- und Wasserwerkes einstimmig genehmigt.

4 Rechenschaftsbericht 2000

Max Lotter: Der Gemeinderat hat am 14. April der Geschäftsprüfungskommission den Rechenschaftsbericht 2000 gemäss § 6 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates zur Behandlung überwiesen. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission zeigten sich erfreut, wieder mal ein grösseres Geschäft in Angriff nehmen zu können.

Als Spezialgebiet hat sich die Geschäftsprüfungskommission dieses Jahr das erste Kapitel „Behörden, allgemeine Verwaltung“ vorgenommen. Pius Benz und der Sprechende konnten sich vom Gemeindeammann und den Gemeindeschreibern davon überzeugen lassen, dass kaum Probleme anstehen. Besonders kam man auf die Wettinger Post zu sprechen, die allgemein positiv beurteilt und inzwischen auch in die Randgebiete Wettingens abgegeben wird.

In einer zweiten Sitzung haben die GPK-Mitglieder Fragen zu den übrigen Kapiteln an den Gemeinderat formuliert. Da die Antworten teilweise sehr ausführlich ausfielen, hat sich der Gemeinderat entschlossen, dieses Jahr die entsprechenden Antworten schriftlich voraus abzugeben, damit an der gemeinsamen Sitzung Ende Mai Zeit und Gelegenheit für Ergänzungsfragen besteht. Dieses Vorgehen hat sich bestens bewährt und die Geschäftsprüfungskommission dankt dafür.

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dem wiederum gediegenen und optimierten Geschäftsbericht 2000 einstimmig zu und beantragt dem Einwohnerrat Gleiches zu tun.

Eintreten

Dr. Charles Meier: Nachdem ich nun schon einige Male Kritik angebracht habe, will ich heute einmal den vorliegenden Rechenschaftsbericht loben.

Ich habe eine Bemerkung zum Allgemeinen Teil. Auf Seite 4 ist die Klage der Autoren über die Zunahme des Strassenverkehrs zu lesen. Da steht wörtlich geschrieben: "So muss festgestellt werden, dass der Strassenverkehr nicht nur auf den Nationalstrassen, sondern auch im Innerortsgebiet stark zugenommen hat." Ich habe etwas Mühe mit dieser Kritik. Es handelt sich hier um keinen wesentlichen Punkt. Ich will doch nochmals die Fr. 927'000.— Parkgebühren und die Fr. 500'000.— Bussen, gesamthaft 1,4 Millionen Franken oder zwei Prozent der Gemeindeliegenschaften, erwähnen. Soll denn das schlecht sein? Wünscht der Gemeinderat mehr öffentlichen Verkehr, der 1,4 Mio. Franken netto kostet? Ich drücke mein Missbehagen zu dieser formulierten Kritik aus.

Mein Cousin und frühere Einwohnerratspräsident Marcel Meier hat zum Verkehrsproblem erwähnt, dass dieses nur mit Armut gelöst werden kann. Auch das Natel-Problem wäre nur via Armut zu lösen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Wir haben die Äusserungen von Herrn Meier zur Kenntnis genommen. Es bleibt aber festzuhalten und ist eine Tatsache, dass der Verkehr zugenommen hat. Was die Konsequenzen für den Lärm oder die Bussen sein werden, das ist offen.

Peter Häfliger: Es war eine Freude, den vorliegenden Rechenschaftsbericht zu lesen. Er ist inhaltlich erfreulich, wobei Vieles mit dem guten Wirtschaftsgang zu begründen ist. Die Arbeitslosenzahlen und Sozialhilfefälle haben abgenommen.

Es gibt aber auch andere Dinge, die erfreulich sind, welche nicht im direkten Zusammenhang mit dem guten Wirtschaftsgang zu sehen sind. Diese Dinge zeugen von der guten Leistungs- und Dienstleistungsbereitschaft des Gemeinderates und der Verwaltung. Als Beispiele seien erwähnt die Verfahrenszeiten bei Baugesuchen, welche gesenkt werden konnten. Weiter ist die Zusammenarbeit der Gemeindepolizei Wettingen mit der Stadtpolizei Baden verstärkt worden. Erfreulich ist der Rechenschaftsbericht auch aus formaler Sicht. Im vergangenen Jahr hat die FDP noch einige Kritik geäußert. Dieses Jahr sind die einzelnen Berichte besser aufeinander abgestimmt. Unsere Fraktion dankt Gemeinderat und Verwaltung für das Erstellen dieses guten Rechenschaftsberichtes.

Thomas Meier: Es gehört zur Eigenart des Parlamentariers, dass er sich sträubt, einmal aufzustehen, um Gemeinderat und Verwaltung ein Lob auszusprechen. Ich schliesse mich jedoch dem bereits geäußerten Lob gerne an. Die Rechnungsablage wird gerne dazu benutzt, Gemeinderat und Verwaltung aufzuzeigen, was sie grundlegend falsch machen. Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission wetzen sonst die Messer, heute aber ist kein Anlass zu Kritik gegeben. Das ist beinahe demotivierend. Trotz genauer Prüfung, kann keine Ungereimtheit festgestellt werden.

Ich merke, dass sich der Gemeinderat bereits sehr selbstsicher zurücklehnt. Genau in diesem Moment sind Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission da, um zusammen mit dem Parlament die Balance zu finden zwischen Kritik und Kontrolle auf der einen Seite sowie Lob und Anerkennung auf der anderen Seite. Die Gemeinderechnung und der Rechenschaftsbericht 2000 sind Zeugnis für eine gute, effizient geleistete und moderne Arbeitsweise im Rathaus. Auch unsere Fraktion beantragt in diesem Sinne Eintreten auf diese Vorlage.

Gelöscht: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen¶
 Eingefügt: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen¶
 Gemeindeammann Dr. Karl Frey
 Formatiert

Detailberatung

1. Behörden, Allgemeine Verwaltung

Marianne Weber: Ich habe eine Bemerkung zu den eingereichten, behandelten oder noch offenen Vorstössen. 1995 hatte Rolf Bieri ein Postulat betreffend naturnahe Gestaltung und extensive Pflege öffentlicher Anlagen eingereicht (1995.604). Dieses Postulat ist noch nicht abgeschrieben. Wenn ich aber mit dem Fahrrad durch Wettingen fahre, so muss ich feststellen, dass diesem Postulat nicht nachgelebt wird. Der Kreisel vor Rathaus ist so ein Beispiel. Die wachsenden Rosen, die eine intensive Pflege benötigen, ebenso die vorgelagerte Rasenfläche. Ich rege an, dass dem Postulat nachgelebt wird. In Baden ist derzeit eine Ausstellung zur Ehrrettung des Unkrautes zu besichtigen.

2. Öffentliche Sicherheit, Volkswirtschaft

Andreas Rufener: Ich habe die Statistik auf Seite 23 zu den Verkehrsunfällen studiert. Es ist ein Verkehrsunfall mit einem Totem auf dem Fussgängerstreifen zu beklagen. In der Zusammenstellung wird dies dann nicht mehr richtig ausgewiesen.

Dr. Charles Meier: Ich habe zwei Bemerkungen zu Seite 22, Verkehrskontrollen. Hier wird für die Rebbergstrasse ein Nichtbeachtungsgrad von 17,5 % festgehalten. Der Beachtungsgrad bei Tempo 30 ist somit schlecht. Ich habe schon anlässlich der Festsetzung neuer Tempo 30-Zonen festgestellt, dass gemäss Gesetz auch Zonen mit Tempo 40 zulässig wären. Ich rege an, bei der Realisierung neuer Zonen, dies zu prüfen.

Eine etwas ernsthaftere Thematik betrifft die Radfahrer, welche bei Dunkelheit ohne Licht unterwegs sind. Dies ist gefährlich und nach den gesetzlichen Vorschriften eigentlich klar geregelt. Ich frage an, ob dies von der Gemeindepolizei auch noch kontrolliert werde? Immer mehr gelangen Fahrräder in den Verkehr, welche nicht mehr serienmässig mit einer Beleuchtung ausgerüstet sind.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die Feststellung von Herrn Meier ist in der Tat ein schwerwiegendes Problem und wird von der Polizei auch als solches eingestuft. Entsprechend wird auch seitens der Polizei gehandelt. Bei der Polizei bestehen so genannte Schwerpunktthemen, bei denen von Zeit zu Zeit gezielt und vermehrt einer bestimmten Thematik Beachtung geschenkt wird. Dazu gehören unter anderem auch das Fahren ohne Licht oder ungenügend ausgerüstete Fahrräder.

Hermann Steiner: Seit der Einführung der Tempo 30-Zonen werden mehr Unfälle registriert. Ich habe mir sagen lassen, dass die Signalisierungen von Stop-Strassen entfernt werden mussten. Die neuen, schönen Markierungen, zum Beispiel Rondell, bringen eher Verunsicherungen. Den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern in den Tempo 30-Zonen ist zu wenig bekannt, dass hier Rechtsvortritt gilt. Was kann gegen diese vermehrten Unfälle unternommen werden? Meine zweite Frage geht dahin, ob die Markierungen der Rondellen und ihren Pommes-frites importiert oder gemäss Strassenverkehrsgesetzgebung vorgeschrieben sind.

Thomas Bodmer: Bei der Durchsicht der Unterlagen ist aufgefallen, dass reichhaltige Statistiken im Zusammenhang mit Verkehrskontrollen vorliegen. Mit keinem Wort wird aber die zunehmende Schwarzarbeit erwähnt. Auf Kantonsebene ist dieses Thema von der SP aufgegriffen worden. Entsprechende Massnahmen sind da bereits eingeleitet worden. Ich rege an, dass im nächsten Geschäftsbericht zu diesem Thema ebenfalls eine Statistik aufgenommen wird.

Gelöscht: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen¶

Eingefügt: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen¶
Gemeindeammann Dr. Karl Frey

Formatiert

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Leider sind die vermehrten Unfälle eine Tatsache. An die neuen Signalisierungsvorschriften in diesen Zonen muss man sich zuerst gewöhnen. Der Rechtsvortritt ist konsequent zu beachten. Ob die Markierung der Rondellen importiert ist, kann nicht beantwortet werden.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die Anregung betreffend der Schwarzarbeit wird entgegengenommen.

3. Erziehung, Bildung, Kultur

Ruth Amacher: Auf Seite 44 werden unter Ziffer 12 Aussagen zu Blockzeiten und Tagesschulen gemacht. Eine Umfrage der Schulpflege habe ergeben, dass in erster Linie Blockzeiten und Mittagstisch einer breiten Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden sollten. Im Protokoll des Gemeinderates an die Geschäftsprüfungskommission steht es noch etwas deutlicher. Da heisst es, dass die Schulpflege die Priorität auf Blockzeiten und Mittagstisch lege.

Es ist zwingend notwendig, dass die Gemeinde zu tragfähigen Lösungen Hand bietet. Der Mittagstisch, der im Altenburg existiert und funktioniert, ist auf privater Basis aufgezogen worden. Die Gemeinde muss hier zwingend einsteigen und die Initianten, die langsam ausgebrannt sind, unterstützen.

Marianne Weber: Ich habe eine Bemerkung zu den Einritten der Bezirksschüler in die Kantonsschule. Es ist hierzu ein neues Übertrittsreglements geschaffen worden. Es wurde erwähnt, dass sich durch das neue Reglement nichts verändert habe. Meine Nachrechnungen haben jedoch ergeben, dass sich sehr wohl etwas geändert hat. Weniger Schülerinnen und Schüler schaffen den Übertritt an die Maturitätsschule. Während es 1995 noch 56 % aller Wetzinger Schülerinnen und Schüler waren, so lag die Quote 2000 noch bei 36 %.

Vizeammann Heiner Studer: Zur zweiten Feststellung habe ich weiter nichts beizufügen. Zur ersten Bemerkung gilt festzuhalten, dass der Rechenschaftsbericht sich auf das letzte Jahr bezieht. Aussagen zur Thematik werden auch anlässlich der Beantwortung der Interpellation Häfliger/Müller gemacht. Dann zumal wird der Präsident der Schulpflege zum Vorstoss Stellung beziehen. Entsprechend wird auch dann im Rechenschaftsbericht eine Bemerkung folgen.

4. Gesundheit, Sport

Peter Häfliger: Ich habe eine Bemerkung zum Tägerhard. Vor 2 Jahren hat dem Einwohnerrat eine Kreditbotschaft für den Küchenumbau in der Höhe von 1,8 Mio. Franken vorgelegen. Der Einwohnerrat hat damals abgelehnt, weil aus der Vorlage nicht genau hervorgegangen ist, wie das Geld investiert werden soll. Der Gemeinderat hat dann die Vorlage überarbeitet, sie massiv zusammengestrichen und im Dezember 1999 dem Gemeindeparlament mit einem Kostenrahmen von einer Mio. Franken erneut vorgelegt. Diesem Kreditbegehren hat das Parlament schliesslich zugestimmt.

Auf Seite 62 im Rechenschaftsbericht ist unter Ziffer 9.6, Restaurant, nachzulesen, dass in der Restaurantküche laufend Reparaturen durchgeführt werden müssen, welche das Budget stark belasten. Weiter steht da, dass der Umbau für Sommer 2001 vorgesehen sei. Dem Vernehmen nach soll sich der Umbau verzögern. Weiter soll auch der gesprochene Kredit in der Höhe von einer Mio. Franken nicht ausreichen, um die Sanierung in einem vernünftigen Rahmen abwickeln zu können.

An der gleichen Stelle ist zu lesen, dass es dem Gemeinderat gelungen ist, den allseits beliebten, vorherigen Geranten der Firma Kramer, Herr Peter Gähler und seine Frau Ursula, zu verpflichten. Es ist für den neuen Pächter unbefriedigend, wenn die Küche nun nicht saniert wird. Gleichzeitig ist im Dezember 1990 ein Kredit in der Höhe von Fr. 50'000.— für eine Betriebsanalyse freigegeben worden. Im Rechenschaftsbericht ist das Seite 60 nachzulesen, dass eine Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Experten an verschiedenen Sitzungen den Auftrag diskutiert habe. Der Bericht wird im Frühjahr 2001 vorliegen. Von heute an haben wir Sommer, ich frage deshalb, wo sich dieser Bericht befindet.

Allgemein erhält man das Gefühl, dass im Tägerhard alles still steht. Das ist schade, denn das Tägerhard ist für viele Wettinger Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig und ist ein nicht vernachlässigbarer Budgetposten. Es wäre bedauerlich, wenn das Tägerhard auf die lange Bank geschoben würde. Die FDP-Fraktion will dem Gemeinderat Mut machen und anregen, dass dem Tägerhard Priorität eingeräumt wird. Noch dieses Jahr soll eine vernünftige Vorlage für die Küchenanierungen unterbreitet werden.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die angeschnittenen Themen sind nun bei mir, da die Sanierung über die Amtsperiode hinausgehen wird. Ich werde sie betreuen, bis der neue Ressortvorsteher als Nachfolger von Gemeinderat Hansruedi Burkhard, das Ressort vollständig übernehmen kann. Ich schliesse mich dem Votum von Heiner Studer an. Wir haben im vorliegenden Rechenschaftsbericht den Stand anfangs Jahres festgehalten. Anfangs Jahr bestand die Meinung, dass der Umbau in diesem Sommer beginnen könne. Nun haben sich Probleme ergeben, die dem Einwohnerrat unterbreitet werden müssen. Dies wird sicher noch in diesem Jahr geschehen.

Gelöscht: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen¶

Eingefügt: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen¶
Gemeindeammann Dr. Karl Frey

Formatiert

Das Thema Umstrukturierung und Wahl der Betriebsform ist auch in Bearbeitung. Auch hier bestand zeitweise die Meinung, dass im Frühjahr die entsprechenden Ergebnisse dem Einwohnerrat vorgelegt werden könnten. Dies war jedoch noch nicht möglich. Wir sind in Kontakt gestanden mit einer Delegation Finanzkommission. Die entsprechenden Anregungen dieser Kommission sind aufgenommen worden. Mit den nötigen Ergänzungen gelangt der Gemeinderat schliesslich an den Einwohnerrat.

Markus Maibach: Ich habe eine Bemerkung zu Seite 59, Kapitel Umweltschutz. Ich habe mit Interesse die Entwicklung der Luftbelastung verfolgt. In diesem Bericht wird festgestellt, dass die Luftqualität ungenügend ist. Im Klartext heisst dies, dass eine Stabilisierung auf relativ hohem Niveau stattgefunden hat. Mich nähme Wunder, was der Gemeinderat in diesem Bereich vor hat. Wie schätzt er den Handlungsbedarf ein? Ich rege an, dass die Partikelemissionen, die heute als sehr kritische Schadstoffe betrachtet werden, insbesondere die gesundheitsschädigenden EM10-Partikel, künftig aufgenommen und punktuell gemessen werden. Schliesslich vermisse ich ein Kapitel zum Thema Strassenlärm. Ist das kein Thema oder im Berichtsjahr einfach nicht erfasst worden?

Gemeinderat Dr. Erich Utzinger: Die Nox-Emissionen sind ein altes Thema und derzeit das grösste Umwelt-Problem in Wettingen. Aus den vorgenommenen Messungen ist der Trend zu leicht Positivem sichtbar. Schlechte Werte liefern Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Strassenlärm ist ein Thema in Wettingen. Wir müssen ihn ernst nehmen. Wir können mit keinen spektakulären Tabellen und/oder spektakulären Massnahmen aufwarten. Im Zusammenhang mit der Festlegung der Empfindlichkeitsstufen bei der Revision Nutzungsplanung Baugebiet ist die Erhebung bezüglich Strassenlärm gemacht worden. Es wurde festgestellt, dass durchaus einige Liegenschaften mit Handlungsbedarf bestehen. Mit jeder Baubewilligung wird das beachtet. Wir stellen fest, dass es sich hier zu einen grossen Teil um Liegenschaften an Kantonsstrassen handelt. Bei der Sanierung Landstrasse wird der Strassenlärm ebenfalls beachtet.

Gelöscht: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen

Eingefügt: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen
Gemeindeammann Dr. Karl Frey

Formatiert

Dr. Charles Meier: Wettingen bewegt sich im Schlepptau der Stadt Baden und der Repla. Diese Institution frönt seit 10 oder 15 Jahren der Stauplanung. Man wollte die Leute zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr bewegen. Ich rege an, dass die Gemeinde Wettingen als grösste Gemeinde im Kanton Aargau eine eigene Verkehrspolitik entwickeln sollte.

Felix Feiner: Ich habe noch eine Anschlussfrage auf das Votum des Gemeindeammanns. Er hat erwähnt, dass der Strassenlärm ernst genommen werde. Wieso werden dann Auto-Shows bewilligt wie jene der Hell-drivers?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Wir haben hier nicht das Thema des Strassenlärms zu beurteilen, sondern es handelt sich hier um den Lärm einer Veranstaltung. Unter dem Titel der Handels- und Gewerbefreiheit muss eine solche Veranstaltung auch Platz finden.

Gelöscht: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen

Eingefügt: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen
Gemeindeammann Dr. Karl Frey

Formatiert

5. Soziale Wohlfahrt

Peter Häfliger: Ich habe eine Anmerkungen zu den Arbeitslosenzahlen. Die Zahl der 1'168 Personen im Zusammenhang mit den Zahlen, die sonst vom Bund veröffentlicht werden, ist nicht sehr aussagekräftig. Es sind offenbar jene Personen gezählt worden, die einmal arbeitslos waren. Es geht aber aus der Angabe nicht hervor, ob die Personen einmal oder mehrmals arbeitslos gewesen sind. Wie viele sind das ganze Jahr ohne Arbeit? Mich interessiert, wie viele Personen gleichzeitig arbeitslos gewesen sind. Daraus könnte schon fast die Arbeitslosenquote errechnet werden. Diese liesse sich dann mit den Bundeszahlen vergleichen. Wieso nur fast? Nirgends ist die Zahl der Erwerbstätigen in Wettingen ersichtlich.

Gemeinderätin Dr. Doris Stump: Jeden Monat liegt dem Gemeinderat ein Bericht über die Erwerbslosen vor. So wissen wir, wie viele Personen gleichzeitig arbeitslos sind. Die ganze Statistik wird von der RAV geführt. Die von Ihnen verlangten Zahlen können aufgenommen werden, insbesondere jene beiden Zahlen, die Rückschlüsse auf den Prozentsatz zulassen und schliesslich die Zahl der effektiv betroffenen Personen. Das ist beinahe 10 % der erwerbstätigen Bevölkerung in Wettingen.

Ich nutze noch die Gelegenheit um noch etwas zu den Fallzahlen in der Sozialhilfe zu ergänzen. Sie hatten in der entsprechenden Zusammenstellung eine Fussnote. Im Zusammenhang mit der neuen EDV-Anlage sind systematisch alle Personen, die während eines halben Jahres nicht mehr gekommen sind, aus dem Datenstamm gelöscht worden. Einige dieser Personen mussten seither wieder aufgenommen und unterstützt werden.

6. Raumplanung, Verkehr

Dr. Charles Meier: Auf Seite 70 ist unter Ziffer 5, Ortsbildkommission, nachzulesen, dass die Ortsbildkommission sich mit einer Überbauungsstudie auf zwei benachbarten Grundstücken am Lägerhang, in der Nähe des Restaurants Schloss Scharnfels, befasst habe. Wer weist die Geschäfte dieser Kommission zu? In Wettingen bestehen viele lieblose bis hässliche Überbauungen. Nach meiner Auffassung sollte die Kommission vermehrt eingesetzt werden. Ich gebe zu bedenken, dass im Bereich Bahnhof und im Bereich RVBW Garage die bauliche Verdichtung auch ihre Schattenseiten hat. In der Bauordnung der Gemeinde existiert ein Aesthetikparagraf. Ich frage mich, ob dieser je schon zur Anwendung gelangt ist.

Richard Ganz: Ich unterstütze Herrn Meier in diesem Votum. Auch nach meiner Auffassung sollte die Ortsbildkommission vermehrt eingesetzt werden. Es stehen noch verschiedene Grossprojekte an. Neben der Planungskommission soll auch die Ortsbildkommission in die Beurteilung miteinbezogen werden, schon in frühem Stadium. Sie soll nicht nur Fassaden begutachten müssen.

Gemeinderat Dr. Erich Utzinger: Die Geschäfte der Ortsbildkommission müssen dieser vom Gemeinderat zugewiesen werden. Im Jahre 2000 wurden zwei Gesuche zugewiesen. Die Meinungen betreffend Zuweisung gehen auseinander. Es geht nicht nur um grosse Überbauungen, sondern auch um exponierte Objekte, z.B. Kantonbank. Gegen Beurteilungen durch die Ortsbildkommission sind auch schon Beschwerden erhoben worden.

Marianne Weber: Ich habe eine Bemerkung zu Seite 72 Ziffer 8.5, Neugestaltung Landstrasse. Hier steht, dass die Ergebnisse der Meinungsumfrage in das Projekt einfließen werden. Im Rahmen der Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission war in Erfahrung zu bringen, dass die Strassenbreite von ursprünglich 6.5 m auf 6.8 m ausgeweitet worden ist. Ich frage mich, ob mit dieser Verbreiterung der Strasse nicht die ganze Philosophie über den Haufen geworfen wird.

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Die Behördendelegation, welche das Projekt begleitet, trägt alle Entscheide mit. Im gegenseitigen Einvernehmen hat man sich auf die Breite von 6.8 m festgelegt. Wenn das Projekt konsensfähig bleiben soll, so muss man diese Breite akzeptieren.

7. Finanzen, Steuern - 9. Regionale Verbände und Körperschaften

Keine Bemerkungen.

Rückkommen

Nicht verlangt.

Beschluss des Einwohnerrates

In der nachfolgenden Abstimmung fasst der Einwohnerrat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2000 wird genehmigt.

5 Interpellation Werner Wunderlin betreffend Steuerfuss der Gemeinde Wettingen

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Vorerst ist nochmals mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass der Rechnungsabschluss 2000 und insbesondere der Steuerertrag zum Teil erhebliche singuläre Komponenten enthält, welche bei der Finanzplanung und bei der Budgetierung zu berücksichtigen sind.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Klausurtagung unter anderem intensiv mit seinen finanzpolitischen Absichten befasst und diese wie folgt in seinem Leitbild festgehalten:

1. Eine gesunde Finanzpolitik soll einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt sicherstellen und es wird ein hoher Eigenfinanzierungsgrad angestrebt.
2. Die Geldmittel, Schulden und Forderungen der Gemeinde werden optimal bewirtschaftet.
3. Mit einer rollenden Finanzplanung sind die Sanierung und der laufende Unterhalt der Infrastrukturanlagen sicherzustellen und Neuinvestitionen zu ermöglichen.
4. Unter Beibehaltung eines günstigen Steuerfusses ist die Verschuldung zu reduzieren.
5. Gebühren und Abgaben werden grundsätzlich kostendeckend erhoben.
6. Es wird die Strategie für ein umfassendes, aktives Immobilienmanagement entwickelt.
7. Die finanzielle Führung (Controlling) wird verstärkt.

Gemäss dieser Ausgangslage und gestützt auf einen vor Kurzem ausgearbeiteten Finanzplan lassen sich die Fragen der Interpellation wie folgt beantworten:

1. Dem Finanzplan wurde eine gleichbleibende Einwohnerzahl, eine Zuwachsrate von 4 % für die Steuererträge und eine Zuwachsrate von 2,5 % für den Nettoaufwand zu Grunde gelegt. Schwerpunkt des Investitionsprogrammes ist der laufende Unterhalt der Infrastrukturanlagen.

Um die Verschuldung in Griff haben zu können, wurde gemäss den kantonalen Empfehlungen mit einem auf 10 % erhöhten Pflichtabschreibungssatz gerechnet.

Der Finanzplan wurde in vier Varianten gerechnet: Steuerfuss von 95 %, 93 %, 92 % und 90 %. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen: Bilanzfehlbetrag: Mit 95 % würde kein Bilanzfehlbetrag entstehen; mit 93 % wäre zwischenzeitlich ein Bilanzfehlbetrag zu verzeichnen, welcher jedoch bis Ende der Planperiode wieder abgebaut werden könnte; 92 % würden bis zum Jahre 2005 zu einem Bilanzfehlbetrag von 1,5 Mio. Franken führen, 90 % zu einem solchen von 5,5 Mio. Franken.

Verschuldung: Die Verschuldung würde Ende der Planperiode mit 95 % bei 34,8 Mio. Franken liegen, mit 93 % bei 38,9 Mio. Franken, mit 92 % bei 40,9 Mio. Franken und mit 90 % bei 44,9 Mio. Franken.

Finanzausgleich: Zur Zeit muss die Gemeinde Wettingen 1,035 Mio. Franken leisten. Für das Jahr 2005 wurden folgende Finanzausgleichsbeiträge errechnet: Fr. 865'000.— bei 95 %, Fr. 1'057'000.— bei 93 %, Fr. 1'153'000.— bei 92 % und Fr. 1'345'000.— bei 90 %.

2. Für den Gemeinderat hat die Sanierung der Infrastrukturanlagen und die Realisierung von Neuinvestitionen höchste Priorität. In zweiter Linie folgt der Schuldenabbau, vor allem ermöglicht durch die Erhöhung des Pflichtabschreibungssatzes auf 10 %. Der Gemeinderat begrüsst Steuerfussreduktionen, soweit diese finanzpolitisch vertretbar sind; Reduktionen haben sich aber den aufgeführten Zielsetzungen unterzuordnen.

Gelöscht: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen¶

Eingefügt: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen¶
Gemeindeammann Dr. Karl Frey

Formatiert

3. Der Gemeinderat wird die Frage einer allfälligen Reduktion des Steuerfusses sorgfältig prüfen, kann sich aber erst im Rahmen der Budgetierung festlegen.

Werner Wunderlin: Die Interpellation ist wenige Tage vor dem Bekanntwerden des Abschlusses der Rechnung 2000 eingereicht worden. Wäre der Abschluss früher bekannt gewesen, wäre die Bandbreite meiner Frage 3 nach oben verschoben worden. Heute geht es mir bewusst nicht um eine Steuerfussdiskussion. Mir ging es mit der Interpellation darum, dass die Fraktionen hinsichtlich der Diskussion des Voranschlages 2002 und des damit zusammenhängenden Steuerfusses die nötigen Unterlagen erhalten. Insbesondere sollten Informationen erhältlich sein, wo der Gemeinderat die Prioritäten sieht. Formell bin ich von der Antwort befriedigt. Materiell werden wir uns zu einem späteren Zeitpunkt äussern.

Auf Antrag von Peter Häfliger beschliesst der Einwohnerrat mit Mehrheit die Diskussion.

Dr. Charles Meier: Ich rege an, dass diese Aussagen genau protokolliert werden. Alle Fraktionen müssen sich damit befassen. Ein zweiter Wunsch geht dahin, dass die vom Gemeindeammann erwähnten Hochrechnungen allen Mitgliedern des Einwohnerrates zugänglich gemacht werden, spätestens aber mit dem Budget.

Peter Häfliger: Die Ausführungen zu den Prognosen geben mir zu denken. Es war nur die Rede davon, wie die Schulden anwachsen werden. Die natürliche Reaktion wäre, dass wenn die Einnahmen zurückgehen, auch die Ausgaben reduziert werden müssten. Interessant wäre zu wissen, auf was verzichtet werden müsste, wenn weniger Geld vorhanden ist. Es kann ja nicht sein, dass der Steuerfuss gesenkt werden soll und man damit die Schulden ansteigen lässt. Vielleicht würde dann zuerst einmal das Kunstmuseum gestrichen. Es müsste das Notwendige vom Wünschbaren getrennt werden. Die FDP-Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig, dass die Sanierung und Erhaltung der Infrastrukturanlagen im Vordergrund steht. Der Steuerfuss muss gesenkt werden, wenn die notwendigen Sanierungen vorgenommen worden sind. Man soll nicht neue Begehrlichkeiten aufkommen lassen.

Leo Scherer: Hier sind Reizworte in die Runde geworfen worden. Neue Begehrlichkeiten tönt schön abstrakt. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass die Priorität auf den Infrastrukturunterhalt zu legen ist. Die Zeit läuft jedoch, und die Geschichte ist nicht am Ende. Es können neue Bedürfnisse auftauchen. Diese können nicht einfach unter Begehrlichkeiten subsumieren werden. Wir haben 10 ziemlich magere Jahre hinter uns. Immer ist nur gestrichen worden. Wir sind nicht auf neue Probleme in der Gesellschaft eingegangen. Alles ist vor uns hergeschoben worden. Ich bitte darum, konkrete Bedürfnisse, z. B. Kindertagesbetreuung, genau zu beurteilen. In diesem Bereich hat sich in der Soziologie einiges verändert. So etwas kann nicht einfach als Begehrlichkeit abgewehrt werden.

Beschluss des Einwohnerrates

Von der Beantwortung der Interpellation Werner Wunderlin wird Kenntnis genommen.

6 Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen, Erschliessungsbeiträge für Strassen und Abwasser; Strassenreglement; Abwasserreglement

Vreni Neukomm: Die Finanzkommission hat ausführlich über das umfangreiche Geschäft beraten. Es geht darum, wie die Gemeinde Wettingen zukünftig die Finanzierung ihrer Erschliessungsanlagen regeln wird sowie um die Erneuerung und Anpassung der veralteten Strassen- und Abwasserreglemente.

Nach der Vorgabe des Kantons hat ein Team von 4 Fachleuten aus der Bau- und Planungsabteilung ein Wettinger Modell erarbeitet. Drei Punkte haben sie sich zum Grundsatz gemacht: 1. Es muss für Kunden und Behörden einfach und verständlich sein. 2. Die Finanzierung muss grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip geschehen. 3. Die langfristige Finanzierbarkeit der Erschliessungsanlagen muss gewährleistet sein.

Wie sieht das Wettinger Modell für die Finanzierung der Abwasseranlagen aus? Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser wird weiterhin die Verbrauchsgebühr in Rechnung gestellt, das entspricht der jetzigen Benützungsg Gebühr ARA. Anschlussgebühren werden noch so lange für neuüberbaute Flächen erhoben, bis die 8,9 Mio. Franken Schulden im Abwasserbetrieb getilgt sind. Nachher fällt diese Gebühr weg.

Neu wird für alle Haushaltungen, Industriebetriebe und Gewerbe eine Grundgebühr erhoben. Damit wird quasi die Infrastruktur, die jeder von uns beansprucht, bezahlt; es wird aber auch die langfristige Finanzierung vom ganzen Kanalisationsnetz mit nötigen Sanierungen und Erneuerungen sichergestellt.

Die Finanzkommission hat dazu verschiedene Ansätze diskutiert. Mit 4 : 2 Enthaltungen unterstützt sie den vorgeschlagenen Ansatz des Gemeinderates, welcher die Grundgebühr auf 150 Franken bis max. 200 Franken festlegt. Das entspricht auch dem Vorschlag von Experten des Kantonalen Baudepartementes, die von einem Grundgebühren Ansatz von 30 - 50% der Gebührensumme ausgehen.

Beim Kapitel Finanzierung von Strassen als Erschliessungsanlagen hat die Finanzkommission vor allem die 4 Kriterien der Strasseneinteilung diskutiert: Nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt wird das Erstellen einer Strasse und das Ändern einer Strasse (das heisst, eine Strasse verlegen). Für die Erneuerung einer Strasse, das heisst reparieren, und für den Strassenunterhalt ist die Gemeinde zuständig und muss für die Kosten aufkommen. Dies bedeutet für die nächsten Jahre, dass grosse Geldmittel für Strassensanierungen beansprucht werden.

Die Strassenverordnung aus dem Jahr 1972 und das Abwasserreglement aus dem Jahr 1982 sind beides technische Reglemente. Die vorliegende neue Überarbeitung entspricht den heutigen Vorschriften und dem aktuellen Stand der entsprechenden Gesetze und dem Umweltschutz.

Die Bau- und Planungsabteilung hat ihre Erfahrungen aus der praktischen Gemeindegarbeit und ihre Arbeitsgrundlagen der vergangenen Jahre in diese neuen Reglemente einfließen lassen.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen die 3 vorliegenden Reglemente, wie sie vom Gemeinderat vorgeschlagen sind, im Verhältnis 4 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme.

Eintreten

Leo Scherer: Die Fraktion SP/WG hat ausführlich diskutiert. Wir sehen das Grundbedürfnis für den neuen Finanzierungsmodus, vor allem für den kostenintensiven Abwasserbereich. Wir gehen davon aus, dass Wettingen im Wesentlichen gebaut ist. Die Anschlussgebühren, welche bisher bei Neubauten in Rechnung gestellt werden, werden künftig spärlicher fließen. Aus diesem Grund wird es schwieriger sein, das Leitungsnetz gut zu unterhalten.

Es bestehen grosse Fragezeichen, wie das gemacht werden soll. Wir haben uns der Hauptsache mit dem Abwasserbereich befusst. Da wird das Verursacherprinzip als Grundlage genommen. Nach diesem Prinzip so jeder einzelne oder jede einzelne in dem Mass zur Deckung der Kosten des Abwasserwesens beitragen, wie Abwasser verursacht wird. Schaut man genau hin, so sieht man, dass mit der vorgeschlagenen Regelung das erwähnte Verursacherprinzip eben gerade nicht umgesetzt wird.

Wir haben einen Vergleich angestellt zwischen Einfamilienhaus- und Mehrfamilienhaus-Gebiet. Es ist eine Tatsache, dass das Einfamilienhausgebiet, welches sich in der Flächen ausdehnt, pro gebührenpflichtigen Haushalt mehr Kanalisationsleitungen nötig macht. Somit müsste hier mehr beigetragen werden als in dicht besiedelten Mehrfamilienhausgebieten, wo die Leitungen eher kürzer sein können. Wenn man dies nun mit den vorgeschlagenen Ansätzen vergleicht, ein Einfamilienhaus mit fünf Personen und ein Mehrfamilienhaus mit 12 mal 3 Personen, so stellt man fest, dass mit den tieferen Ansätzen die Mehrfamilienhaus-Haushalte in der Grössenordnung von 15 -16 % mehr pro Kopf bezahlen müssten. Man korrigiert damit auf die falsche Seite.

In Wettingen sind 70 % Mieter. Es ist allen bekannt, es gibt kaum eine Mietliegenschaft, in welcher der Wasserverbrauch pro Haushalt individuell erfasst wird. Damit können diese Mieter sich nicht nach Verursacherprinzip verhalten. Sie zahlen hier immer gleichviel im Miethaus. Es müssten die Grundlagen gelegt werden, dass der Wasserverbrauch individuell erfasst werden kann. Das Verursacherprinzip muss nicht gratis sein. Will man sich dagegen nicht nach dem Verursacherprinzip verhalten, so müsste eine Kopfgebühr eingeführt werden. Eine Alternative wäre eine Verrechnung nach Einkommenstarif. Wir sind der Meinung, dass Grundlagen geschaffen werden, um bei Neubauten die Wasserverbrauchserfassung einführen zu können. Bei Altbauten müsste dies vorgesehen werden, wenn das Wasserleitungsnetz total erneuert wird.

Reglementsadressaten für die Gebührenpflicht sind die Grundeigentümer. Die Grundgebühr soll aber den EW Abonnenten in Rechnung gestellt werden. Wir haben Bedenken, ob die nötige Rechtsgrundlage vorhanden ist, um dies einfach zu vollziehen. Wir sind der Meinung, dass es hier um den Erlass von Rechtsvorschriften geht, die zeitlich lange wirken werden und ein komplexes Gebiet abdecken. Wir beantragen deshalb eine zweite Lesung, in welcher offene Punkte, die sich heute ergeben, nochmals bearbeitet werden können. Dann zumal könnte man über eine bereinigte Fassung entscheiden.

Wir sind schliesslich der Meinung, dass die Grundgebühr tiefer angesetzt werden müsste. Wir sehen einen Kostenrahmen von Fr. 50.— bis Fr. 100.—. Entsprechend könnte die Verbrauchsgebühr angehoben werden, sodass gesamthaft eine gleiche Ertragssituation resultiert.

Dr. Charles Meier: In den letzten fünf Jahren hat der Gemeinderat massiv an den Gebühren geschraubt. Insbesondere seien erwähnt Kehrriechtabfuhr, Grünabfuhr, Friedhof und Parkgebühr. Die Zahl der Dienstleistungen als Gegenleistung zu den Steuern nehmen tendenziell ab. Wir sind der Auffassung, dass die Vorlagen gründlich geprüft werden müssen. Natürlich kann sehr einfach mit dem Verursacherprinzip argumentiert werden. Diesem Prinzip wird gerne beigezpflichtet. Das Verursacherprinzip kann auch ad absurdum geführt werden. Die Umwelt- und Infrastrukturbelastung fängt schon mit der Geburt an. Im Extremfall müsste somit eine Verursacher-Steuer bei Geburt erhoben werden. Ich erinnere daran, dass jedes Mitglied des Einwohnerrates 360 Einwohner vertritt. Es trägt damit die Verantwortung dafür, wenn es darum geht, den Einwohnerinnen und Einwohnern zusätzliche Kosten aufzubürden. Wir sind aber trotzdem für Eintreten.

Peter Häfliger: Auch die FDP ist für Eintreten, stellt aber selber keine Abänderungsanträge. Wir sind mit der generellen Stossrichtung einverstanden. Über Details kann man sich streiten. Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben schon sehr intensiv darüber beraten. Wir sind auf die noch zu erwartenden Abänderungsanträge gespannt. Zu Dr. Charles Meier: wir sind selbstverständlich für die Verlagerung Richtung Gebühren statt Steuern. Wenn dies aber nicht mit einer Steuerfussreduktion einhergeht, so stellt dies faktisch eine schleichende Steuerfusserhöhung dar. Für mich als Bürger ist dies sehr unübersichtlich. Zur Zeit werden viele Aufgaben vom Bund auf den Kanton und vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt. Bei diesen Gebühren kann ich nicht erkennen, wie viel die Gemeinde profitiert oder wie viel sie von oben her direkt weitergibt. Wir haben deshalb den Wunsch an die Gemeinde, dass im Zusammenhang mit der Debatte um den Voranschlag und den Steuernfuss im Herbst aufgezeigt wird, wie viel Mehrgewinne oder Mehrverluste durch diese Verschiebungen dem Gemeinwesen entstehen werden.

Ich denke auch schon an das nächste Traktandum, die Gebühreneinnahmen für Dienstleistungen der Gemeinde. Im Fraktionsbericht der Fraktion EVP/Parteilose war zu lesen, dass die Gemeinden augenblicklichen Gebühren in der Höhe von 1,3 Millionen Franken pro Jahr einnimmt. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage interessiert, ob diese Gebühren nun angehoben oder gesenkt werden, wenn wir dem vorliegenden Reglement zustimmen.

Marianne Weber: Unsere Fraktion ist für Eintreten und steht hinter dem Verursacherprinzip. Wir sind sehr gespannt auf die Anträge der Fraktion SP/WettiGrünen.

Dr. Markus Dieth: Auch die CVP hat intensiv diskutiert und ist für Eintreten. Es scheint uns ein sinnvoller Vorschlag. Er ist angemessen und kostenvernünftig. Auch wir haben das Verursacherprinzip diskutiert. Ich halte vorweg nur folgendes fest: das Verursacherprinzip ist oftmals nur ein Schlagwort, das oft vorschnell und vermeintlich zum Wohl der Betroffenen angewendet wird. In diesem Zusammenhang scheint es nur Irre zu führen.

Der Vorlage war zu entnehmen, dass das Baudepartement klar empfiehlt, mit der Grundgebühr einen Anteil zwischen 30 - 50 % an der gesamten Benutzungsgebühr anzustreben ist. Das Wettinger Modell ist mit Fr. 150.— eher bei 30 % und damit im unteren Bereich. Mit diesem Modell kann auch das Ziel einer langfristigen Sicherstellung der Finanzierung der gesamten Infrastruktur erreicht werden. Der Vorschlag einer Reduktion der Grundgebühr zu Lasten Erhöhung der Verbrauchsgebühr ist nach unserem Erachten unsinnig. Die Infrastrukturkosten fallen so oder so an, egal wie viel Wasser gebraucht wird. Schon mit Rücksicht auf das Verursacherprinzip ist es unerlässlich, den Empfehlungen des Kantons zu folgen. Die Grundgebühr ist dementsprechend auf der Höhe des vorgeschlagenen Wettinger Modells zu belassen. Was würde passieren, wenn die Grundgebühr lediglich Fr. 50 bis Fr. 100.— betragen würde? Diese würde sich in einem unverhältnismässigem Masse zu Lasten von allen Verbrauchern auswirken. Wenn man die Grundgebühr so tief ansetzt, würde sich die Verbrauchsgebühr zwangsläufig von heute Fr. 1.20 auf Fr. 2.50 pro Kubikmeter erhöhen, also verdoppeln. Die Folge davon könnte sein, dass die Verbraucher Wasser sparen. Mit der Herabsetzung der Grundgebühr wird gar nichts erreicht. Die Kosten der Infrastruktur bleiben gleich hoch. Diese Kosten müssen weiterhin gedeckt werden. Mit der Reduktion der Grundgebühr würde man sich zwangsläufig in einen Teufelskreis begeben. Die Infrastruktur muss mit den gleich hohen Kosten erhalten bleiben. Je mehr an Wasser gespart würde, umso mehr müsste die Verbrauchsgebühr angehoben werden. Dies kann ebenfalls nicht als sozial bezeichnet werden, wenn man an grosse Familien denkt, die auf einen erhöhten Wasserverbrauch angewiesen sind.

Dr. Charles Meier: Auf Seite 4 der Botschaft ist ein Budget für die nächsten 5 Jahre ausgewiesen. Es werden Erträge von jährlich 3,3 Mio. Franken erwartet. Über fünf Jahre gerechnet ergibt dies Einnahmen in der Höhe von 16,5 Millionen Franken und Ausgaben in Höhe von Fr. 15'190'000. Daraus resultiert ein Überschuss in der Höhe von ca. 1,3 Millionen Franken wurde von 9 Prozent in fünf Jahren. Man kann nun damit argumentieren, dass hier 9 % Marge enthalten sei. Es könnte hier auch eine Reserve enthalten sein, die Steuercharakter hat. Wir kommen später nochmals auf dieses Thema. Gebühren sollen keine Steuern sein. Gebühren sollen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung haben.

Leo Scherer: Man kann geteilter Meinung sein, wie die Gewichte zwischen Grundgebühr und Verbrauchsgebühr verteilt sein sollen. Aber an der Tatsache, dass für alle Mieter und Mieterinnen das Verursacherprinzip nach diesem Reglement nicht eingeführt wird, ändert sich nichts. Hier wird eine Ungleichheit geschaffen.

Ich bekräftige im Sinne eines Verfahrensantrages, dass nun entschieden wird, ob eine zweite Lesung stattfinden soll oder nicht. Je nach Ausgang dieser Abstimmung muss man sich in der nachfolgenden Debatte so oder so verhalten.

Gemeinderat Dr. Erich Utzinger: Sie haben mit der Vorlage eine umfangreiche Dokumentation erhalten, der die gewünschten Angaben entnommen werden können.

Es geht im Augenblick offenbar vorwiegend um das Abwasser resp. deren Entsorgungsgebühren. Hier kennen wir den Eigenwirtschaftsbetrieb. Dies bedeutet, es muss eine ausgeglichene Rechnung vorliegen. Der Aufwand muss somit dem Ertrag entsprechen. Das gilt nicht für jedes einzelne Jahr, sondern im Mittel. Es ist richtig festgestellt worden, dass über die nächsten 5 Jahre möglicherweise 9 % mehr eingenommen wird. Dieses Geld wird aber nicht einfach einkassiert, sondern muss langfristig für die Abwasserentsorgung ausgegeben werden. Bei zu grossen Einnahmen ist auch eine Gebührensenkung nicht ausgeschlossen. Den Eigenwirtschaftsbetrieb kennen wir schon seit 7 Jahren und er wird auch in Zukunft bestehen bleiben.

Es geht jetzt darum, die verschiedenen Gebühren gegeneinander festzulegen. Ein wesentlicher Punkt ist, dass die Anschlussgebühren in Zukunft tiefer zu Buche schlagen werden. Man wollte bewusst keine komplizierten Gebührenstrukturen schaffen. Auch die Einführung der Wasseruhren pro Haushalt wurde geprüft und verworfen. Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest. Eine Änderung zu tieferen Grundgebühren nach dem Vorschlag von Leo Scherer würde bedeuten, dass die Familien stärker belastet werden. Der Gemeinderat lehnt dies ab.

Einwohnerratspräsidentin: Wir kommen zur Abstimmung über eine zweite Beratung. Dies bedeutet, der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat nochmals eine Fassung der zur Diskussion stehenden Reglemente vor. Ausgangspunkt für die gemeinderätliche Überarbeitung ist die heutige Diskussion.

Dr. Charles Meier: Ich rege an, dass diese Abstimmung erst am Schluss gemacht wird, wenn der Einwohnerrat zum Ausdruck bringt, ob er mit dem Ergebnis der Diskussion einverstanden ist oder nicht.

Einwohnerratspräsidentin: Die zweite Lesung hat den Sinn, dass etwas zur Prüfung und Überarbeitung zurückgegeben wird. Der Gemeinderat soll mit dem Stimmungsbild aus der Parlamentsdebatte entscheiden können.

Leo Scherer: Diese Einschätzung ist ganz wichtig. Es ist ein Unterschied, ob 50 Mitglieder des Einwohnerrates heute Abend Sprachübungen machen und den Text nach ihren Vorstellungen korrigieren oder ob der Text im Sinne der Parlamentdiskussion überarbeitet werden kann. Damit könnte ein von Experten überarbeiteter Entwurf zur neuen Diskussion vorgelegt werden.

Gemeinderat Dr. Erich Utzinger: An sich ist es unüblich, dass in solchen Sachvorlagen eine zweite Lesung stattfindet. Ich schlage vor, heute endgültig zu beschliessen. Änderungen sind später auf dem Weg von parlamentarischen Vorstössen immer noch möglich. Seit dem 1. Januar 2001 sind die Vorschriften des Kantons in Kraft. Wettingen sollte nun die Vollzugserlasse verabschieden.

Leo Scherer: Nach meiner Auffassung müsste die zweite Lesung an der nächsten Einwohnerratssitzung stattfinden. Die zeitliche Verzögerung von zwei Monaten tut auch nichts mehr zur Sache. Für die praktische Anwendung hat dies keinen Einfluss, hat jedoch eine Bedeutung für die Sorgfalt unserer Arbeit.

Abstimmung

In der nachfolgenden Abstimmung lehnt der Einwohnerrat eine zweite Lesung mit 26 : 18 Stimmen ab.

Detailberatung

a) Reglement Finanzierung von Erschliessungsanlagen

Dr. Charles Meier: Ich habe die Gemeindebilanz studiert und habe darin das Eigenkapital gesucht, aber nirgends gefunden. Zu finden waren Aktiven, Passiven, kurzfristige und langfristige Schulden sowie am Schluss Spezialfinanzierungen. Diese Stellen wohl das Eigenkapital war. Die Grundlage für die heutige Diskussion bilden die ausstehenden 8,9 Millionen Franken, die refinanziert werden sollten. In diesem Zusammenhang habe ich eine grundsätzliche Frage. Vor vier Jahren ist der Parkgebührenfonds durch Beschluss des Einwohnerrates aufgelöst worden. Es handelte sich um einen Betrag in der Höhe von 4 Millionen Franken. Wie sind diese Beträge aufgelöst worden und wohin sind sie gegangen? Können sie verrechnet werden? Was heisst Refinanzierung? Das ist ja Eigenkapital.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Eigenkapital kann erst gebildet werden, wenn kein Abschreibungsbedarf mehr vorhanden ist. Eine Verrechnung zwischen Verwaltungsrechnung, Parkgebührenfonds und Eigenwirtschaftsbetrieb ist ausgeschlossen. Die Abwasserrechnung muss separat behandelt werden. Die Mittel aus dem aufgelösten Parkgebührenfonds sind für Abschreibungen verwendet worden. Dafür hat Bedarf bestanden.

Gelöscht: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen¶

**Eingefügt: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen¶
Gemeindeammann Dr. Karl Frey**

Formatiert

Leo Scherer: Ich habe eine Frage zu § 5, Zahlungspflichtige. Wie steht es um die Grundgebühren, die in den Haushalten eingezogen werden sollen? Auf welchem Wege soll dies geschehen? Wenn das in allen Haushalten eingezogen werden soll, so muss hier eine entsprechende Umschreibung festgehalten sein. Wir stellen keinen formellen Antrag. Wird der Punkt offen gelassen, so wird sicherlich jemand auf dem Beschwerdeweg eine Klärung verlangen.

Dr. Charles Meier: Ich habe einen Antrag zu § 2. In § 2 Abs. 2 des kantonalen Musterreglementes war folgender Satz zu lesen: "Die einmaligen und wiederkehrenden Abgaben dürfen den Gesamtaufwand für Erstellung, Änderung, Erneuerung und Betrieb der öffentlichen Anlagen sowie die Verzinsung der Schulden nach Abzug der Leistungen von Bund und Kantonen nicht übersteigen." Daneben steht noch ein Kommentar, der wie folgt lautet: "Hier wird das gestützt auf die Verfassung ohnehin schon geltende Kostendeckungsprinzip wiederholt." Das ist eine ganz schlechte Begründung. Es ist wesentlich, dass Gebühren Gebührencharakter besitzen und nicht Steuern sind.

Wie wir bereits festgestellt haben, wird während fünf Jahren ein Überschuss von ca. 1,5 Millionen Franken erwirtschaftet. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, diesen Abs. 2 aus dem kantonalen Musterreglemente in unser Reglement zu übernehmen.

Ich habe Verständnis dafür, dass der Gesetzesredaktor Wiederholungen tunlichst vermeiden will. Ich betone aber, dass Gebühren Gebühren bleiben sollen. Ich würde es gerne sehen, dass jemand in Aarau das verfassungsmässig geltende Kostendeckungsprinzip durch die Gemeinde Wettingen als verletzt einklagen würde. Dem Bürger muss auf der Stufe dieser Rechtserlasse klar werden, dass Gebühren nur nach dem Kostendeckungsprinzip erhoben werden dürfen.

Gemeinderat Dr. Erich Utzinger: Dieses Anliegen ist eine Selbstverständlichkeit. Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest.

Abstimmung:

In der nachfolgenden Abstimmung wird der Antrag Dr. Charles Meier mit 17 : 16 abgelehnt.

Dr. Charles Meier: Ich habe einen Antrag zu § 3 Abs. 2, Gebührenanpassung. Ich vermissem eine Befristung. Der Abs. 2 soll wie folgt lauten: "Der Gemeinderat überprüft periodisch die Angemessenheit der geltenden Gebühren und kann sie frühestens fünf Jahre nach der letzten Revision per 1. April oder 1. Oktober innerhalb des im vorliegenden Reglement festgelegten Gebührenrahmens anpassen."

Nach der uns vorliegenden Fassung kann der Gemeinderat jährlich die Gebühren anpassen.

Gemeinderat Dr. Erich Utzinger: Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab. Die Gebühren werden nach den Regeln des Eigenwirtschaftsbetriebes festgelegt. Der Gemeinderat muss sich daran halten und kann nicht beliebig anpassen.

Abstimmung:

In der nachfolgenden Abstimmung wird der Antrag Meier mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Leo Scherer: § 22 äussert sich zur Verbrauchsgebühr. In Abs. 1 heisst es: "Die Verbrauchsgebühr für die Abwasseranlage richtet sich nach dem Frischwasserverbrauch." Nach meiner Auffassung sollte hier noch ein zusätzlicher Satz aufgenommen werden, der wie folgt lautet: "Bei Mehrfamilienhäusern ist der Verbrauch der einzelnen Haushalte separat zu erfassen". Dies würde es ermöglichen, auch hier Gebühren nach dem Verursacherprinzip zu erheben. Es ist nicht unsere Meinung, dass schon ab morgen in sämtlichen Häusern Wasseruhren nachgerüstet werden müssten. Zuerst muss Klarheit herrschen, nach welchem System die individuelle Verbrauchserfassung erfolgen soll. Danach ist dies bei Neubauten systematisch sofort zu verlangen, bei Sanierungen wäre dies nach und nach einzuführen.

Thomas Bodmer: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Ich sehe die separate Erfassung nicht. Bei Heizungen hat man sehr unterschiedliche Erfahrung gemacht. In gewissen Kantonen wurde dies eingeführt, aber nach kurzer Zeit wieder abgeschafft, da der Verwaltungsaufwand im Vergleich zu den Einsparungen zu hoch war. Beim Wasser frage ich mich, welcher ökologische Beitrag geleistet wird, wenn etwas weniger Wasser durch die Leitungen fliesst. Es gäbe noch eine Vielzahl von Gründen, weshalb das Datenermittlungssystem verfeinert werden könnte. Man könnte auch einen Satz aufnehmen, dass bei Einfamilienhäusern das Gartenwasser separat zu erfassen ist, damit es bei den Abwassergebühren wieder in Abzug gebracht werden könnte.

Gemeinderat Dr. Erich Utzinger: Es müsste zu diesem Thema ein konkreter Antrag gestellt werden. Die Situation ist aber klar. Der Gemeinderat will ebenfalls keine individuelle Abrechnung einführen. Sie ist kostspielig und bringt nach unserer Meinung nichts.

Andreas Rufener: Wenn ich es richtig verstanden habe, so soll jeder eine Rechnung erhalten, der vom EWW eine Stromrechnung erhalten hat. In alten Häusern kann das nicht eingebaut werden. Bei Neubauten ist der Einbau von separaten Wasseruhren denkbar. Es soll aber dem Eigentümer überlassen sein, ob er dies realisieren will oder nicht.

Einwohnerratspräsidentin: Der Gemeinderat hat die Botschaft zu diesem Paragraphen gehört und kann sie entsprechend bei der Weiterbearbeitung berücksichtigen. Ich schliesse zu diesem Thema die Diskussion.

Dr. Charles Meier: Ich habe eine Bemerkung zu § 7. Ich kann mir vorstellen, was unter offensichtlichen Härtefällen zu verstehen ist. Für mich ist jedoch unklar, was es heisst "wo die Anwendung dieses Reglements unangemessen wäre". Ich beantrage, diesen Satzteil zu streichen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: § 7 entspringt nicht dem Wettinger Modell. Die Formulierung kann als veraltet bezeichnet werden, ist aber in verschiedenen Erlassen verankert. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

In der nachfolgenden Abstimmung wird der Streichungsantrag Meier mit 22 : 16 abgelehnt.

Kurt Josef Müller: Ich habe ein Anliegen zu § 20 Abs. 3. Beim Verkauf von Liegenschaften sollen Verkäufer und Käufer für geschuldete oder noch nicht abgerechnete Gebühren solidarisch haften. Diese Regelung ist nicht zweckmässig, scheint mir unfair und nicht praktikabel. Wie soll das vom Käufer geprüft werden? Ich beantrage, die Worte "geschuldete oder" zu streichen.

Abstimmung:

In der nachfolgenden Abstimmung stimmt der Einwohnerrat dem Streichungsantrag mit grosser Mehrheit zu.

Gelöscht: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen¶

Eingefügt: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen¶
Gemeindeammann Dr. Karl Frey

Formatiert

b) Strassenreglement

Pius Benz: Ich habe eine Bemerkung zu § 10 Abs. 3. Hier wird von Strassen gesprochen. Meint man damit auch Strassenanteile oder Teilparzellen? Es gibt Dutzende von Strassen, in denen die Marksteine in der Strassenfläche platziert sind. Diese Strassen wurden früher verbreitert. Der Unterhalt wird heute doch die Gemeinde vorgenommen. Werden die Eigentümer über die Eigentumsverhältnisse informiert?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Es geht nicht darum, dass der Eigentumsübergang stillschweigend stattfinden oder die Dienstbarkeit stillschweigend geschlossen würde. Das muss zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer vereinbart werden. Im Normalfall liegen hier Kauf- und Verkaufsverträge vor. Im Extremfall kann eine Enteignung vorliegen. Es geht nicht um die stillschweigende Vereinnahmung, sondern um die stillschweigende Widmung, also darum, dass das Landstück, welches im Eigentum eines Privaten steht, der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Gelöscht: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen¶

Eingefügt: Gescuh nicht um ein Jahr zurückstellen¶
Gemeindeammann Dr. Karl Frey

Formatiert

c) Abwasserreglement

Keine Bemerkungen

Beschluss des Einwohnerrates

In der nachfolgenden Abstimmung fasst der Einwohnerrat folgende Beschlüsse:

1. Die Verordnung über den Bau und die Finanzierung der Gemeindestrassen der Gemeinde Wettingen vom 26. Juni 1972 sowie das Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Wettingen vom 11. Mai 1982 werden aufgehoben (grosse Mehrheit).
2. Das Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen, Strassen und Abwasser wird genehmigt (30 Ja, 6 Nein, 10 Enthaltungen).
3. Das Strassenreglement wird genehmigt (43 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen).
4. Das Abwasserreglement wird genehmigt (38 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen).

7 Kreditbegehren von Fr. 450'000.— für die Erneuerung der Märzengasse

Leo Scherer: Ich kann mich kurz fassen. Sie haben die Vorlage zugestellt erhalten. Die Finanzkommission hat sich die Situation auch auf dem Plan zeigen lassen, die Dinge sind in der Strasse aufgezeichnet. Es geht um eine systematische Reparatur der stark schadhafte Märzengasse. Die Zeit drängt. Das Erneuerungsvorhaben muss mit der Leitungserneuerung koordiniert werden. Die Finanzkommission stimmt dem Kreditbegehren mit 6 : 0 Stimmen zu.

Beschluss des Einwohnerrates

In der nachfolgenden Abstimmung wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Für die Erneuerung der Märzengasse wird ein Kredit von Fr. 450'000.— bewilligt.

Wettingen, 20. Juli 2001

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsidentin:

Margrit Wahrstätter

Protokollführer:

Urs Blickenstorfer